

Da sich Gefahren auch über das Betriebsgelände ausbreiten können, bitten wir Sie, die Hinweise in dieser Broschüre zu beachten und zu befolgen.

Sobald ein Störfall mit einer potentiellen Gefährdung von Mensch oder Umwelt eintritt, werden Sie über Lautsprecher durch Polizei oder Feuerwehr informiert.

Meldungen über ein eventuelles Schadensereignis erhalten Sie außerdem über:

#### Durchsagen im Radio auf den Sendern

- SWR1 (UKW 93,5 MHz)
- SWR2 (UKW 96,2 MHz)
- SWR3 (UKW 98,4 MHz)
- Warn-Apps ‚NINA‘, ‚KATWARN‘ oder ‚BIWAPP‘

und weitere Durchsagen der Polizei.

#### In diesem Fall

- Verlassen Sie den Gefahrenbereich auf der dem Wind zugewandten Seite und begeben Sie sich wenn möglich in geschlossene Räume.
- Helfen Sie Kindern, älteren und behinderten oder hilflosen Personen.
- Informieren Sie bei Bedarf Ihre Nachbarn.
- Nehmen Sie bei Erfordernis Passanten auf.
- Schließen Sie Türen und Fenster und schalten Sie Lüftungen und Klimaanlage aus.

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

wie jedes Unternehmen in Deutschland, das der Störfallverordnung unterliegt, kommen wir mit diesem Flyer unserer Verpflichtung nach, Sie umfassend über das richtige Verhalten bei einem Störfall zu informieren.

Der Schutz von Mensch und Umwelt und die Anlagen- und Arbeitssicherheit sind uns ein großes Anliegen. Dafür setzen wir auf ein umfangreiches Sicherheitskonzept mit hohen Sicherheitsstandards. Zusammen mit externen Experten und Behörden arbeiten wir kontinuierlich daran, möglichen Gefahren, die von unserer Betriebsstätte ausgehen könnten, vorzubeugen. Unser Sicherheitskonzept beruht auf neuesten technischen Überwachungs- und Sicherheitssystemen sowie auf sehr gut ausgebildeten, verantwortungsvollen Mitarbeitern.

In einem Unternehmen lassen sich Unfälle oder Störungen aber nie ganz ausschließen. Der Gesetzgeber fordert deswegen, dass wir darauf vorbereitet sind, dass sich ein eventueller Störfall über die Werksgrenzen hinaus auswirkt und möglicherweise unsere Nachbarn belästigen oder in extremen Ausnahmefällen auch gefährden könnte. Um für solch einen eher unwahrscheinlichen Fall vorbereitet zu sein, haben wir für Sie diese Broschüre zum ‚Richtigen Verhalten im Störfall‘ zusammengestellt. Bitte lesen Sie diese Broschüre daher aufmerksam und bewahren Sie sie griffbereit auf. Weitergehende Informationen finden Sie darüber hinaus unter:

<https://schweizer.ag/unternehmen/information-der-oeffentlichkeit-nach-8a-und-11-der-stoerfallverordnung>

Die Geschäftsführung der Schweizer Electronic AG

Bitte beachten Sie darüberhinaus folgende Hinweise:

- Leisten Sie allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses Folge.
- Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte.
- Blockieren Sie nicht unnötig Telefonleitungen und das Mobilfunknetz, denn Sie behindern damit vielleicht lebensrettende Maßnahmen. Sie werden über die Lage immer schnellstmöglich informiert
- Bringen Sie sich nicht in Gefahr, indem Sie zum Schadensort gehen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Schweizer Electronic AG  
Telefon: 07422/512-0  
E-Mail: [info@schweizer.ag](mailto:info@schweizer.ag)

Zusätzlich können Sie sich auch an das Regierungspräsidium Freiburg wenden:  
RP Freiburg, Abteilung 5  
Bissierstraße 7  
79114 Freiburg  
E-Mail: [abteilung5@rpf.bwl.de](mailto:abteilung5@rpf.bwl.de)



#### Schweizer Electronic AG

Einsteinstraße 10  
78713 Schramberg  
Telefon: 07422/512-0  
[www.schweizer.ag](http://www.schweizer.ag)  
E-Mail: [info@schweizer.ag](mailto:info@schweizer.ag)



## Information der Öffentlichkeit

nach § 8a und § 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV) für die Produktionsstätte der Schweizer Electronic AG, Schramberg

Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam durch und bewahren Sie die Broschüre griffbereit auf.

Stand: April 2024

## UNSERE PRODUKTION

Die Schweizer Electronic AG (SCHWEIZER) ist ein international führender Hersteller von innovativen Hochtechnologie-Leiterplatten für die Automobil-, Industrie-, Solar- und Luftfahrtelektronik.

Für die Herstellung unseres Produktes, den Leiterplatten, werden verschiedene Chemikalien benötigt. Die Funktion einer Leiterplatte wird durch ihre, vorwiegend aus Kupfer bestehenden, Leiterbahnen bestimmt. Diese Leiterbahnen werden in galvanischen und chemischen Bädern entsprechend den Anforderungen hergestellt.

Die Bäder, die benötigten Chemikalien und anfallende Konzentrate enthalten zum Teil gefährliche Stoffe. Aufgrund der Menge gefährlicher Stoffe im Unternehmen wird unser Produktionsstandort als Betrieb der oberen Klasse nach der Störfallverordnung eingestuft. Damit unterliegen wir den Grund- und erweiterten Pflichten dieser Verordnung.

Diesen Sachverhalt hat SCHWEIZER der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Freiburg, gemeldet. Ein Sicherheitskonzept zur Verhinderung von Störfällen mit einem Alarm- und Gefahrenabwehrplan wurde erstellt. SCHWEIZER hat einen Sicherheitsbericht vorgelegt, der dann auf Anfrage im Beisein des Störfallbeauftragten eingesehen werden kann.

Nach den Vorgaben der Störfallverordnung werden wir jährlich durch die zuständige Behörde im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung inspiziert. Das letzte Datum finden Sie unter:  
<https://schweizer.ag/unternehmen/information-der-oeffentlichkeit-nach-8a-und-11-der-stoerfallverordnung>

Die Störfallverordnung verpflichtet SCHWEIZER, im Fall eines Störfalls schädliche Auswirkungen für Menschen und Umwelt möglichst gering zu halten, im besten Fall ganz zu unterbinden. Genau das ist unser Anliegen.

Bei SCHWEIZER werden nachfolgende Stoffe in großer Menge bei gleichzeitiger hoher Gefährdung eingesetzt:

Stoff/Lösung	Gefahrenpiktogramm und Beschreibung
Kupferlösungen Kupferverbindungen Lösungen mit Oxidationsmitteln Leichtes Heizöl	 gewässergefährdend
Acetylen gas	 extrem entzündbar
In geringen Mengen cyanidhaltige Lösungen	 akut toxisch, Lebensgefahr

Eine umfangreiche Analyse, die wir mit einem externen Sachverständigen durchgeführt haben, hat ergeben, dass von diesen genannten Stoffen nachfolgende Gefährdungen ausgehen oder verstärkt werden könnten:

- Feuer und Explosion
- Freisetzung umweltgefährlicher Flüssigkeiten
- Bildung giftiger Gase aufgrund von chemischen Reaktionen oder durch einen Brand

Bitte seien Sie versichert, dass solche Ereignisse normalerweise nur bei einer Verkettung ungünstigster Umstände eintreten können.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website: [www.schweizer.ag](http://www.schweizer.ag).



## MAßNAHMEN ZUR VERHINDERUNG EINES STÖRFALLS

Um solche Ereignisse möglichst zu vermeiden, setzt SCHWEIZER folgende gefahren-ein-dämmende Maßnahmen ein:

- Das Betriebsgelände, die Gebäude, sämtliche Anlagen und Ausrüstung entsprechen höchsten baulichen und technischen Sicherheitsstandards.
- Alle Anlagen und Gefahrenbereiche werden nach einem festgelegten Prüfplan regelmäßig sowohl durch intensive eigene Kontrollen als auch durch externe Kontrolleure überprüft.
- Unsere Produktionsbereiche und große Teile der Bürobereiche sind mit automatischen Sprinklereinrichtungen ausgestattet. Im Fall eines Auslösens wird die Feuerwehr direkt alarmiert.
- Absaug- und Abgasreinigungseinrichtungen sind an allen Anlagen, an denen schädliche Gase entstehen könnten, vorhanden.
- Auffangkapazitäten für umweltgefährliche Flüssigkeiten sind auch für sehr große Volumen verfügbar.

Selbstverständlich werden alle rechtlichen Vorschriften eingehalten und unsere Mitarbeiter regelmäßig im sicheren Umgang mit den Gefahrstoffen geschult.

Sollte es trotz all der getroffenen Maßnahmen zu einer Freisetzung von gefährlichen, auch gesundheitsschädlichen Stoffen kommen, tritt der mit dem Regierungspräsidium Freiburg und der Unteren Katastrophenschutzbehörde Rottweil abgestimmte betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan in Kraft.